

## Besteuerung von Versorgungsleistungen

Beginn der Mitgliedschaft: bis 31.12.2003

Art der Auszahlung	Lebenslange Rente	Einmalige Kapitalzahlung
<b>Besteuerung: aus un versteuerten Beiträgen finanzierte Leistung*</b>	<i>Nachgelagerte Besteuerung:</i> Dieser Teil der Rente bzw. der Kapitalauszahlung wird mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Keine Verteilung der Einmalzahlung auf mehrere Kalenderjahre.	
<b>Besteuerung: aus versteuerten Beiträgen finanzierte Leistung*</b>	<i>Vorgelagerte Besteuerung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erwirtschaftete Zinsen werden nach Rentenbeginn mit dem Ertragsanteil** versteuert.</li> <li>Ertragsanteil richtet sich nach Alter bei Rentenbeginn und bleibt lebenslang unverändert.</li> </ul>	<i>Vorgelagerte Besteuerung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Enthaltene Zinsen und sonstige Kapitalerträge sind steuerfrei.</li> </ul>
<b>Vorlauf und Frist für Abruf der Leistung</b>	Beantragung spätestens ein Monat vor Rentenbeginn (bitte min. 4 Wochen vorher melden)	Beantragung spätestens 3 Jahre vor dem Termin der Auszahlung (bitte mind. 4 Wochen vorher melden)
<b>Beginn bzw. Zeitpunkt der Leistung</b>	Flexibel: zwischen 60. und 70. Geburtstag	
<b>Hinterbliebenen-versorgung im Rentenbezug</b>	Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. -partner: lebenslange Ehegattenrente von 60 % der Altersrente	–
<b>Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung</b>	<i>Pflichtversicherte der gesetzlichen Krankenversicherung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitragspflichtiger Versorgungsbezug ist der betriebliche Anteil der Leistung.</li> <li>Darunter fallen auch Eigenbeiträge und Zuzahlungen während der Tätigkeit für Anstaltsmitglieder.</li> <li>Freibetrag für die Krankenversicherung von 176,75 Euro pro Monat*** (Pflegeversicherung: Freigrenze in gleicher Höhe)</li> </ul> <i>Freiwillig gesetzlich Versicherte:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die gesamte Leistung gilt als beitragspflichtiger Versorgungsbezug.</li> </ul> <i>Privatversicherte:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Beitragspflicht</li> </ul>	
<b>Höhe dieser Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung</b>	Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beitragsatz der Kranken- und Pflegeversicherung (Stand 2024: zusammen rund 20 %)	wie bei der Rente, allerdings werden die Beiträge aus der Kapitalzahlung berechnet und zehn Jahre lang vom ehemaligen Mitglied gezahlt

\* Eine Übersicht über bereits versteuerte sowie steuerfrei eingezahlte Beiträge erhalten Sie in der jährlichen Standmitteilung.

\*\* Auskunft darüber erhalten Sie auf pkr.de unter Rentenauszahlung.

\*\*\* im Jahr 2024; Beitragsentlastung: knapp 29 Euro pro Monat (Rente) bzw. insgesamt rund 3.460 Euro (Kapitalzahlung)

### Kontakt

Pensionskasse Rundfunk VVaG, Bertramstraße 8, 60320 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 155-4100    F +49 (0) 69 155-2853    E mail@pkr.de    pkr.de